

Bericht des Stadtbrandmeisters zur Verbesserung der Schutzzielerreichung

**Vorstellung der ersten Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe
des Stadtkommandos**

Agenda

- Schutzdefinition gemäß AG BF / Anwendung in Burgdorf
- IST-Stand der Alarmplanung
- Herangehensweise
- Ausblick
- Rückfragen

Schutzzieldefinition im Feuerwehrbedarfsplan

Seite 99/100 des Entwurfs zum Feuerwehrbedarfsplan

Um die Menschenrettung rechtzeitig durchführen zu können, sind bei einem kritischen Wohnungsbrand die ersten 9 Einsatzkräfte (eine Löschgruppe = 1/8/9), innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung erforderlich. Nach weiteren fünf Minuten sind zusätzlich sechs Einsatzkräfte (eine Löschstaffel) = 1/5/6 zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Als 16. Funktion wird ein (übergeordneter) Einsatzleiter benötigt, da zwei taktische Einheiten zum Einsatz kommen. Der Einsatzleiter sollte möglichst zeitnah zur ersten taktischen Einheit eintreffen.

Die von der AGBF vorgeschlagene Richtlinie mit einem Zielerreichungsgrad von 90 % ist für Freiwillige Feuerwehren als überhöht anzusehen. Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau angestrebt werden. Hier hat sich deutschlandweit ein Zielerreichungsgrad von 80 % für Freiwillige Feuerwehren etabliert.

IST-Stand der Alarmplanung

Der Einsatzbereich einer Ortsfeuerwehr ist festgelegt durch die Dienstanweisung für Ortsbrandmeister (Stand 1997) und die Gemarkungsgrenzen aus der Hauptsatzung der Stadt Burgdorf.

Kleinere Einsätze sollen im Einsatzbereich der Ortsfeuerwehr allein abgearbeitet werden können -> zu jeder Tages- und Nachtzeit!

Die Bildung von Quadranten für die Kernstadt bzw. Sonder-einsatzbereiche (B188 oder Flatmoor) hat bereits stattgefunden.

Herangehensweise (1)

1. Treffen am 29.08.2019

➤ Blick auf die Personalstärke, daher

- tagsüber fahren grundsätzlich benachbarte Ortswehren mit Grundausstattung gemeinsam Stufe "b(0)"; gefordert ist eine Staffel (1/5/6)
- tagsüber fahren 1 Stützpunkt + 2 Ortswehren oder 3 Ortswehren bei Stufe "b1"; gefordert ist eine Gruppe (1/8/9)
- FF Ramlingen-Ehlershausen fährt bei Stufe "b2" quasi überall mit
- Bildung von neuen Zugeinteilungen im Stadtgebiet
 - Burgdorf
 - Ramlingen-Ehlershausen
 - Otze und Weferlingsen
 - Heeßel und Schillerslage
 - Dachtmissen und Hülptingsen

Ergebnis bei der Folgesitzung:
Enormer Personalaufwand!
Unverhältnismäßiger Anfall
von Verdienstausschlag!

Herangehensweise (2)

2. Treffen am 17.09.2019

- Feststellung der Konsequenzen aus der Planung vom 29.08.2019
- Beibehaltung der neuen Zugeinteilung
- Schaffung eines weiteren Sondereinsatzbereichs "Sorgensen"
- Räumliche Anpassung der Quadranten der Kernstadt
 - Zu Burgdorf West kommen Kreisel Marktstraße, Vor dem Hannoverschen Tor, Rolandstraße, Tiefenwiesenweg (Nord) Bahnhofstraße, Theodorstraße
- Korrektur der Alarmierung
 - Stufe 0 = (1/5/6) zuständige Ortsfeuerwehr [mind. 6 + 9 Sitzplätzen]
 - Stufe 1 = (1/8/9) zuständiger (neuer) Zug [mind. 2x(6 + 9) Sitzplätzen]
 - Stufe 2 = (3/18/21) zuständiger (neuer) Zug und FF Burgdorf (+ ELO)
 - Stufe 3 = (7/36/43) siehe Stufe 2 und ein weiterer (neuer) Zug + StBM

Herangehensweise (3)

Sonderstadtkommandositzung am 10.10.2019

- Die Tageszeit-Unterscheidung wird weitestgehend aufgegeben, nur noch die FF Burgdorf und FF Heeßel wollen die Alarmmuster wechseln.
- Die Weg-Zeit-Berechnung, die in den vorherigen Besprechungen erst ausschlaggebend für die schutzzielrelevanten Einsätze war, wird auf alle Einsätze ausgeweitet
- Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung 01.01.-31.12.2020 mit anschließender Evaluation – Kernstadt:
 - BgdSW = Dienstzug Burgdorf + FF Heeßel
 - BgdSO = Dienstzug Burgdorf + FF Hülptingsen

Weg-Zeit-Berechnung als Grundlage

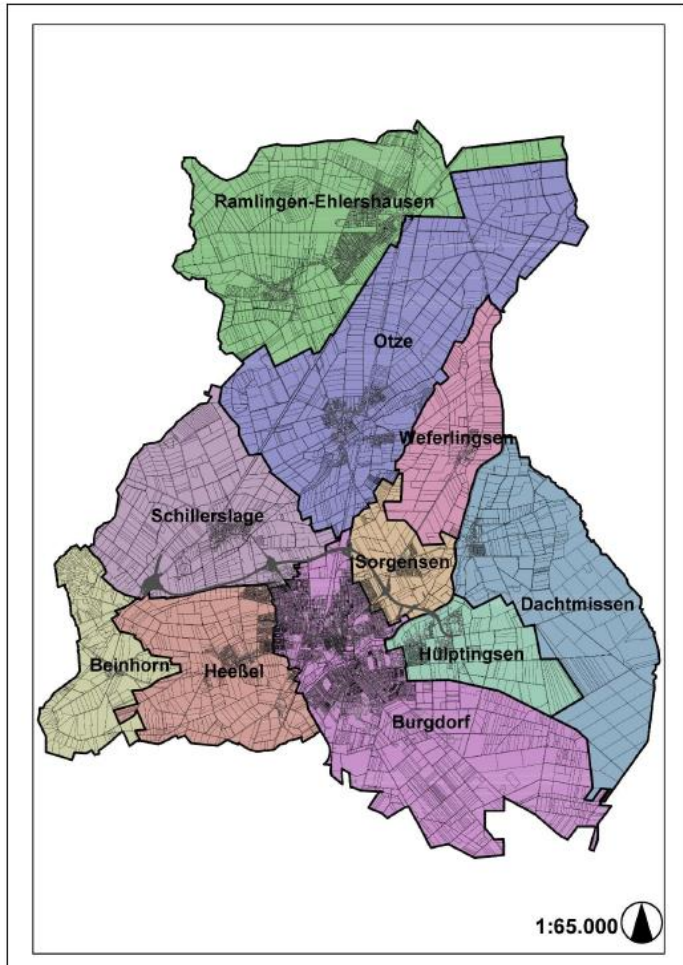


Abb. 5.18 Gemarkungsgrenzen der Stadt Burgdorf

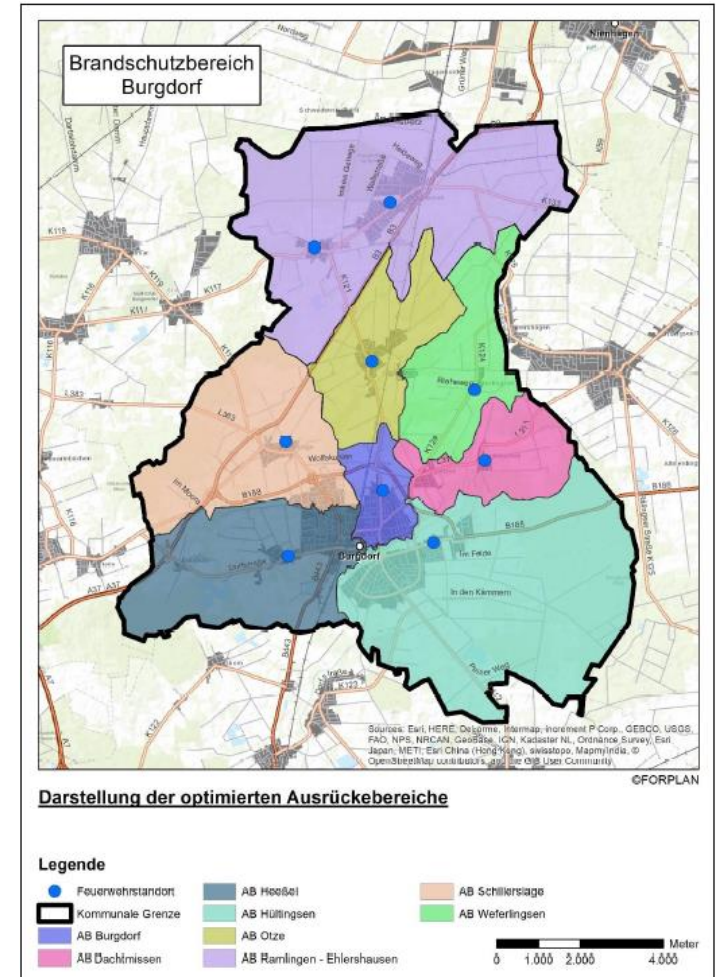


Abb. 8.4 Optimierte Ausrückebereiche auf Basis schnellster Fahrzeit

Ausblick

Um langfristig die Tagesalarmsicherheit und das Erreichen der Schutzziele gewährleisten zu können, bedarf es mehr als einer Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung der Ortsfeuerwehren. Es sind Konzepte zur Mitgliederwerbung und insbesondere Mitgliederbindung notwendig. Hier können viele kleinere Bausteine (mit unterschiedlichem finanziellen Volumen) zum Gelingen beitragen.

Die Firma Forplan hat exemplarisch dazu unter Ziffer 8.2.6. Vorschläge unterbreitet, die durchaus positiv im Bereich der Feuerwehren aufgenommen werden.

Verbesserung der Infrastruktur (1)

Feuerwehrhäuser und –fahrzeuge sind neben dem Verhalten von Mitgliedern inner- und außerdienstlich DAS Aushängeschild für die Feuerwehr. Menschen, die helfen wollen, haben in Burgdorf ein breites Angebot an sinnvollen Tätigkeiten, da kann die Infrastruktur durchaus ein ausschlaggebender Punkt sein.

- Modernisierung, Sanierung und Neubau von Feuerwehrhäusern führt nicht nur zum Substanzerhalt, sondern ist auch Werbeträger. Hier sollte man insbesondere beim Neubau auf Größe (Platzangebot) und Ausstattung achten.
 - Aus dem Bericht der Strukturkommission zum Brandschutz und der Hilfeleistung in Niedersachsen ist zu entnehmen, dass die Erwartungshaltung der Mitglieder auch in Bezug auf bspw. freies WLAN in Feuerwehrhäusern gestiegen ist.

Verbesserung der Infrastruktur (2)

- Die Erreichbarkeit der Mitglieder wird u. a. durch die Erwartungshaltung der Arbeitgeber und der Agentur für Arbeit in Bezug auf Mobilität stark eingeschränkt. Eine flächendeckende Ausstattung mit Meldeempfängern ist zwar wünschenswert, aber kurzfristig nicht finanzierbar.
 - Eine Alternative zur flächendeckenden Ausstattung mit Meldeempfängern stellen Alarmierungs-Apps dar, die auf dem persönlichen Smartphone installiert werden und der Einsatzkraft die Möglichkeit geben (bei mobilem Internetempfang) die Alarmierung auf dem Smartphone zu erhalten UND eine Rückmeldung zu geben, ob eine Anfahrt zum Feuerwehrhaus möglich ist.
 - Die Planung von Einsätzen ist aufgrund der Hinterlegung von Tagesmodellen und der Rückmeldungen über die App einfacher – Führungskräfte können kurz nach der Alarmierung sehen, ob eine weitere Feuerwehr alarmiert werden muss.

Zentrale Kleiderkammer

- Die Ausstattung der Zentralen Kleiderkammer mit einer gewissen Anzahl an Bekleidungsgegenständen der Einsatzuniform in verschiedenen Größen ist unabdingbar
 - Mögliche neue Mitglieder ziehen ihr Beitrittsgesuch teilweise zurück, wenn sie wochen- oder monatelang auf die Ausstattung mit Bekleidung zur Teilnahme am Übungsdienst warten müssen.
 - Aus Gründen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung ist faktisch keine Teilnahme an praktischen Diensten ohne ausreichende Bekleidung möglich.
- Bereitstellung von 'Tagesdienst'-Bekleidung durch die Stadt Burgdorf
 - Aktuell werden Polohemden oder Sweatshirts je nach finanzieller Ausstattung (Fördervereine) durch die Ortsfeuerwehren beschafft; Die Stadt Sehnde hat bspw. Bekleidung mit einem Corporate-Design, die aus Haushaltsmitteln Stadt finanziert wird.

direkte finanzielle Anreize

Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr ist ehrenamtlich und wird grundsätzlich nicht finanziell vergütet. Ausnahmen davon gibt es bspw. im Bereich der Funktionsträger, die eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Ggf. besteht die Möglichkeit finanzielle Anreize für Mitglieder der Feuerwehr zu schaffen:

- Kooperationen mit Fitness-Studios, Sportvereinen oder Einrichtungen der Stadt (verminderter Beitrag)
- Gesonderte Altersvorsorge sog. Feuerwehr-Rente durch Abschluss einer Rentenversicherung und Zahlung von Beiträgen bspw. aufgrund von Dienst- und Einsatzbeteiligung
- Wohnraumförderung in Feuerwehrhausnähe

Rückfragen erwünscht

Die vorstehende Präsentation soll nur einen kurzen Überblick über die Planungen und Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Feuerwehrbedarfsplan geben.

Gern stehen die Ortsbandmeister und ich den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung!